SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 27.52.00 GEWERBE- UND SONDERGEBIETE DÄNISCHBURGER LANDSTRASSE / SCHÄFERKAMP

TEIL A - PLANZEICHNUNG

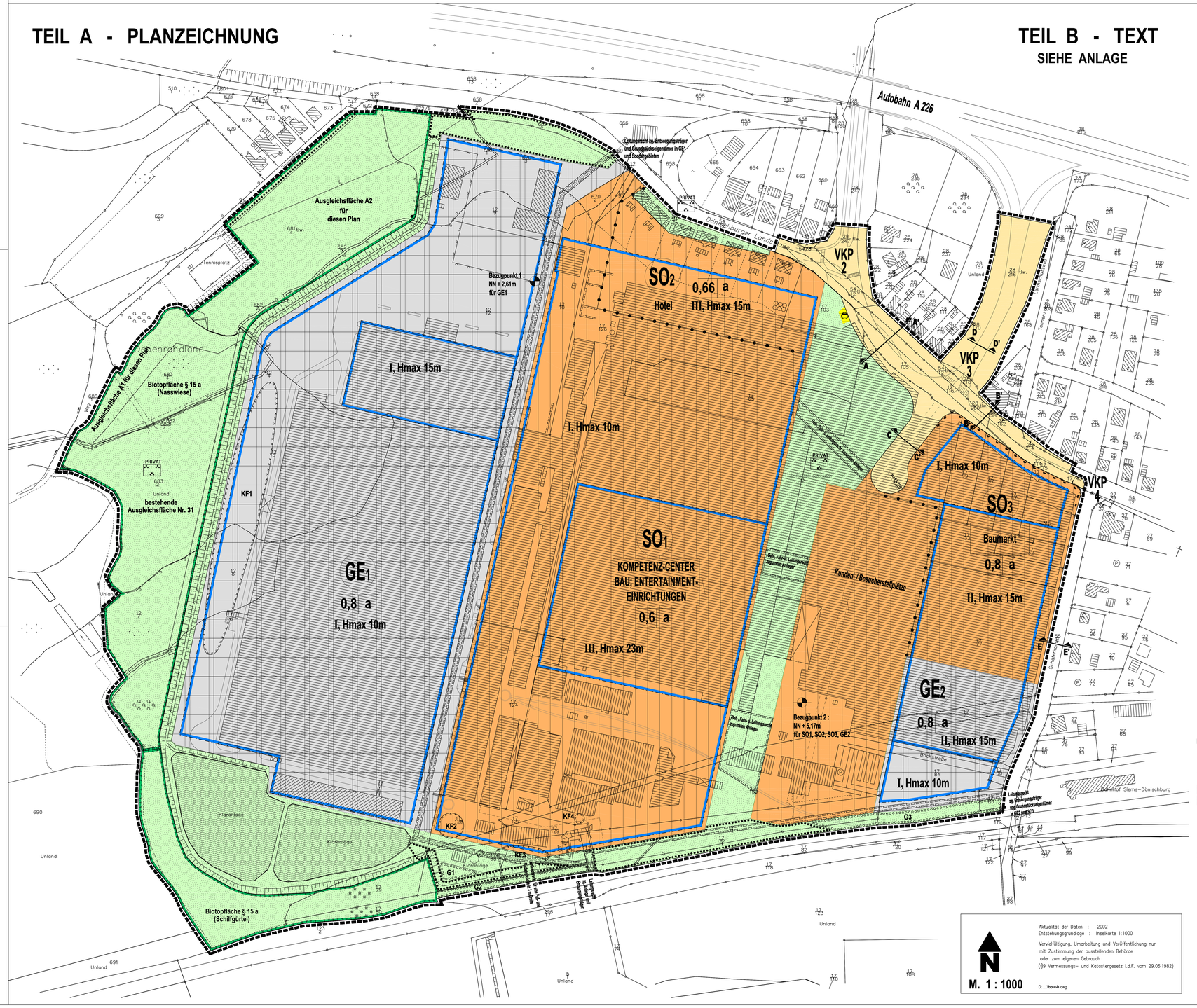

TEIL B - TEXT

SIEHE ANLAGE

ZEICHENERKLÄRUNG:

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

SO / Hotel — Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) z.B. Zweckbestimmung: Hotel

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16 BauNVO)

0,8 — Grundflächenzahl, z.B. 0,8

GR 200m² — maximale Grundfläche, z.B. 200 m²

III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

H max = 20 m — maximale Gebäudehöhe über bestimmtem Bezugspunkt, z.B. 20 m

Bezugspunkt zur Festsetzung der Gebäudehöhe mit Angabe des betreffenden Gebietes

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o — offene Bauweise

a — abweichende Bauweise (s. Teil B Text)

4. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie (§9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Bereich ohne Einfahrt und Ausfahrt (§9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Versorgungsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Abwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Elektrizität (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

A1 — Bezeichnung der Maßnahme

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

G1 — Bezeichnung der Pflanzung

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

8. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung in Grünbereichen

Gebiete gleicher Fessetzungen

Mit Geh- (G), Fahr- (F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

KF4 — Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB) KF1 - KF4 : Nummern der Kontaminationsflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

9. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6) BauGB)

Biotopfläche § 15 a — gesetzlicher Biotop nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenzen (vorhanden)

künftig entfallende Flurstücksgrenze

Flurgrenzen

Flurstücksnummern

vorhandene Bebauung

künftig entfallende Bebauung

künftig entfallende Objekte

Hauptabwasserleitung

VKP 3 — Verkehrskontrollpunkt hier: Nr. 3

vorgeschlagene Trasse für Leitung zur Oberflächenentwässerung zg. Grundstückseigentümer in SO1, SO2 und SO3

STRASSENPROFILE M. 1 : 200

(Darstellungen ohne Normcharakter)

DÄNISCHBURGER LANDSTRASSE (A - A')

S | G+R | T | F | F | F | F | BUS (X) | G+R | S

0,25 | 4,00 | 0,75 | 13,25 | 3,00 | 3,50

DÄNISCHBURGER LANDSTRASSE (B - B')

G+R | T | F | F | F | T | G+R

2,50 | 0,75 | 10,50 | 0,75 | 2,50

G = GEHWEG
R = RADWEG
B = BAUMSTREIFEN
P = PARKSTREIFEN
F = FAHRBAHN
S = SEITENSTREIFEN
BUS = BUSHALTESTELLE
T = TRENNSTREIFEN

ZUFAHRTSSTRASSE KUNDEN- / BESUCHERSTELLPLÄTZE (C - C')

S | G+R | T | F | F | F | F | S

0,50 | 4,00 | 1,0 | 13,00 | 0,50

SCHÄFERKAMP (E - E')

B | G+R | F | G

2,00 | 3,50 | 6,00 | 1,0

5,50

ABFAHRT AUTOBAHN A 226 (D - D')

S | F | F | F | S

10,75

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 18.02.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 26.02.2002 erfolgt.

Lübeck, den 10.12. 2003
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag — Im Auftrag
gez. Boden — gez. A. Lorenzen
L. S. — Frdrich Fritz Boden Bauamtsrat — Lorenzen

2. Der frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 04.11.2002 bis einschließlich 19.11.2002 durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.10.2002 und 09.04.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck hat am 01.04.2003 per Eilentscheidung den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung hatten in der Zeit vom 16.04.03 bis zum 16.05.03 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 07.04.03 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.04.03 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lübeck, den 21.11.2003
Katasteramt
L. S. — gez. Schell

6. Die katasteramtlich Bestand am 21.11.2003 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 10.12.2003
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag
gez. A. Lorenzen
L. S. — Lorenzen

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.08.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 28.08.2003 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch (entfallen) Beschluss gebilligt.

Lübeck, den 15.12.2003
gez. Siewe
L. S. — Der Bürgermeister

9. Ausfertigung:
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Lübeck, den 15.01.2004
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag
gez. Lorenzen
L. S. — Lorenzen

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer zur Einsicht bereitgehalten wird und worüber Auskunft eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.12.03 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung innerhalb von einem Jahr geltenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) Satz 3 BauGB wurde hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 24.12.03 in Kraft getreten.

Stand des Verfahrens : SATZUNG

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.08.2003 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 . 52 . 00 - GEWERBE- UND SONDERGEBIETE DÄNISCHBURGER LANDSTRASSE / SCHÄFERKAMP, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 27 . 52 .00 GEWERBE- UND SONDERGEBIETE

DÄNISCHBURGER LANDSTRASSE / SCHÄFERKAMP

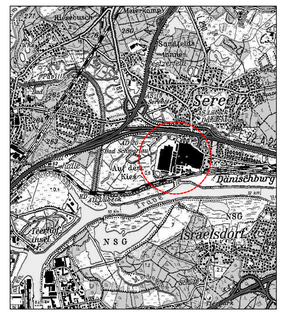
Travemünde
Stockelsdorf
Sereetz
Dänischburg
Israelsdorf
Am Gate
Travemünder Straße
Dänischburger Landstraße
Schäferkamp
Schwartenkamp
Kreuzkamp
Ostlandstraße
Ostlandkamp
Ostlandring
Ostlandweg
Ostlandkamp
Ostlandring
Ostlandweg
Ostlandkamp
Ostlandring
Ostlandweg